



Soziales und leistbares Wohnen

Forderungen

Aus Sicht der AK liegt im **Wohnungssektor eindeutig ein Marktversagen** vor, das **staatliches Handeln in Form von Markteingriffen erforderlich** macht, um leistbares Wohnen sicherzustellen. Daher ist eine **Überarbeitung des Almunia-Paketes dringend erforderlich, allen voran folgender Rechtsakte:**

- Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ([2012/C 8/02](#))
- Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art 106 Abs 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380, ([DAWI-Beschluss, 2012/21/EU](#))
- Mitteilung der Kommission, Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) ([2012/C 8/03](#))

Der 4. Teil des Almunia-Paketes, nämlich die [De-Minimis-Verordnung \(2023/2831\)](#), wurde bereits überarbeitet. Diese Reform wird von der AK begrüßt.

Hintergrund

Leistbares Wohnen ist mit der Explosion von Mieten und Preisen für den Erwerb von Eigentumswohnungen zunehmend zu einem gesamteuropäischen Problem geworden, befeuert durch die Immobilienspekulation von Finanzinvestoren.

Des Weiteren ist in Folge der ambitionierten europäischen Klimaziele die Gebäude-Energieeffizienz sowie die Umstellung der Gebäude-Energieversorgung auf erneuerbare Energien in den Fokus gerückt, mit entsprechend steigenden Kosten für den Wohnbau.

Begründung und Argumente

Die EU-Kommission beginnt das Problem der steigenden Preise für Mieten und den Erwerb von Eigenheimen zu erkennen und Abhilfemöglichkeiten zu prüfen. Im Mittelpunkt steht dabei das sog. Almunia-Paket, insbesondere der DAWI-Beschluss (Beschluss betreffend Daseinsvorsorge) über die Anwendung von Art 106 Abs 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der sich mit der Zulässigkeit staatlicher Maßnahmen u.a. im Wohnbaubereich und deren Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht befasst.

DAWI-Beschluss praxistauglich machen

Es braucht eine Überarbeitung der EU-beihilferechtlichen DAWI-Dokumente in Hinblick auf eine praxistaugliche Definition von sozialem und leistbarem Wohnen. Der Begriff des sozialen Wohnbaus ist derzeit zu eng gefasst und räumt den nationalen Behörden nicht den notwendigen Spielraum für eine angemessene Wohnpolitik ein.

Wohnbau als nationale Kompetenz

Auch wenn dem Thema Wohnen auf EU-Ebene eine höhere Stellung beigemessen werden soll, indem u.a. einem Kommissionsmitglied das Thema „Wohnraum“ zugewiesen wird, so muss sozialer Wohnbau, der aus nationalen Steuermitteln gefördert wird, konsequenterweise weiterhin in nationaler Kompetenz bleiben. Wichtig ist, dass von europäischer Seite die Mitgliedstaaten ermutigt werden, den sozialen Wohnbau zu forcieren, finanzielle Unterstützungen zu gewähren – und dass rechtliche Hürden, allen voran der DAWI-Beschluss, beseitigt werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.